

## **Bericht und Antrag der GPK**

vom 6. September 2010

an den Gemeinderat über den

### **Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2009**

Die GPK hat den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft.

Der Bericht dient der GPK einerseits der Überprüfung der Arbeit der Datenschutzstelle. Andererseits erhält die GPK ein Bild darüber, wie sich städtische Stellen mit dem Bereich des Datenschutzes auseinandersetzen.

Zwei Themenschwerpunkte haben den DSB im Berichtsjahr neben den laufenden Aufgaben besonders beschäftigt. Zum einen erforderte die Umsetzung des neuen Informations- und Datenschutzgesetzes weiterhin viele Abklärungen und Schulungen, wobei insbesondere das neue Instrument der Vorabkontrolle (§ 10 IDG) in der Praxis zu etablieren war. Zum andern erarbeitete die Datenschutzstelle, in Absprache mit dem Stadtrat, den Entwurf einer totalrevidierten städtischen Datenschutzverordnung (Weisung 491 Neuerlass Städtische Datenschutzverordnung DSV).

Die GPK dankt dem Datenschutzbeauftragten Marcel Studer sowie seinen Mitarbeitenden für die sorgfältige und wertvolle Arbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung dieser anspruchsvollen Arbeit.

---

### **Schlussabstimmung**

Die GPK beantragt Annahme des Tätigkeitsberichts 2009 des Datenschutzbeauftragten.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Ueli Nagel (Grüne), Referent; Präsidentin Katrin Wüthrich (SP), Bruno Amacker (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Irene Bernhard (GLP), Peter Küng (SP), Michael Schmid (FDP), Bruno Sidler (SVP), Christine Stokar Gasser (SP), Christian Traber (CVP)

Abwesend: Fabienne Nicole Vocat (Grüne)

2 / 2

Für die GPK

Präsidentin Katrin Wüthrich (SP)  
Sekretär Gregor Bucher